■ Brandenberger CommCity, in Zürich, CH-020.1.041.790-8, Import und Export, Handel und Verkauf von Computer, Informatikdienstleistungen und Softwareentwicklung, Einzelfirma (SHAB Nr. 194 vom 06. 10. 2004, S. 19, Publ. 2480510). In Gutheissung des Rekurses hat das Obergericht des Kantons Zürich mit Beschluss vom 11.10.2004 die Verfügung des Konkursrichters des Bezirksgerichts Zürich vom 15.09.2004, mit der über den Inhaber der Einzelfirma der Konkurs eröffnet wurde aufgehoben. Inestrichen: Mit Verfügung des 15.09.2004, mit der über den Inhaber der Einzelfirma der Konkurs eröffnet wurde, aufgehoben. [gestrichen: Mit Verfügung des Obergerichtes des Kantons Zürich vom 28.09.2004 ist dem Rekurs gegen die Verfügung des Konkursrichters des Bezirksgerichts Zürich vom 15.09.2004 betreffend Konkurseröffnung aufschiebende Wirkung zuerkannt worden. Demnach wird die Eintragung betreffend Konkurs im Handelsregister gestrichen.].

Tagebuch Nr. 29190 vom 13.10.2004

(02498634 / CH-020.1.041.790-8)